



# HESSISCHER LANDTAG

12. 06. 2026

## Kleine Anfrage

**Maximilian Müger (fraktionslos) vom 25.03.2026****Entwicklung und Evaluation: Freiwillige Polizeihelfer****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen wird der Freiwillige Polizeidienst seit dem Jahr 2000 als zusätzliches Mittel zur Unterstützung der Vollzugspolizei verwendet. Es soll erreicht werden, dass die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch mehr Präsenz im öffentlichen Raum verbessert werden. Freiwillige Polizeihelfer haben vor allem die Aufgabe, zu beobachten, anzusprechen und Informationen an die zuständigen Polizeibehörden weiterzuleiten. Laut einem Bericht der Höchster Zeitung vom 19. März 2026 werden seit Oktober 2025 bis Ende März 2026 hessenweit 2000 freiwillige Polizeihelfer gesucht und ehrenamtlich eingestellt, im Artikel am Beispiel der Stadt Hattersheim. Der Freiwillige Polizeidienst wurde zuletzt in den Kleinen Anfragen, Drucksachen 20/359 und 20/360, behandelt. Seitdem gibt es keine umfassende, landesweite Analyse der Entwicklung, der tatsächlichen Anwendung und der Wirksamkeit dieses Instruments. Entwicklungen auf kommunaler Ebene ist es daher angebracht, den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung des Freiwilligen Polizeidienstes nochmals zu untersuchen beziehungsweise offenzulegen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die jährliche Anzahl der Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes in Hessen seit 2015 bis heute entwickelt?

Frage 3 Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl monatlicher Einsatzstunden, die Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes ableisten?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2024 betrug die Zahl der Freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer 277, im Jahr 2025 281. Aktuell (Stand April 2026) sind 266 Personen als Freiwillige Polizeihelferinnen und Polizeihelfer in den Kommunen im Einsatz. In den Jahren zuvor fand keine turnusmäßige Erhebung statt, die eine Vergleichbarkeit der Daten zulässt.

In den vergangenen drei Jahren lag die durchschnittliche monatliche Einsatzzeit bei rund 6,5 Stunden je Angehörigem des Freiwilligen Polizeidienstes.

Frage 2 In wie vielen hessischen Gemeinden und Städten wird der Freiwillige Polizeidienst momentan eingesetzt? Bitte nach Gesamtanzahl und Namen der Gemeinden und Städte aufschlüsseln.

In den folgenden 63 Kommunen werden derzeit Personen im Freiwilligen Polizeidienst eingesetzt:

Alsfeld, Bad Nauheim, Bad Salzschlirf, Bad Schwalbach, Bad Soden am Taunus, Bad Vilbel, Bad Wildungen, Bensheim, Biebesheim, Brachtal, Dieburg, Dietzenbach, Dreieich, Eichenzell, Elz, Fliesen, Freigericht, Fritzlar, Fulda, Gelnhausen, Gernsheim, Gersfeld, Gießen, Gladenbach, Griesheim, Groß-Gerau, Groß-Umstadt, Gründau, Gudensberg, Heuchelheim, Hilders, Hochtaunuskreis, Hofbieber, Hungen, Kelsterbach, Kirchhain, Künzell, Lampertheim, Linden, Linsengericht, Marburg, Mühlheim am Main, Nauheim, Neu-Isenburg, Neuhof, Neustadt, Obertshausen, Offenbach am Main, Petersberg, Pohlheim, Poppenhausen, Reichelsheim, Rodgau, Rosbach, Rödermark, Schlitz, Stadtallendorf, Stockstadt, Tann, Viernheim, Wächtersbach, Weiterstadt und Zwingenberg.

Frage 4 Auf welche Aufgabenbereiche konzentriert sich aktuell die Tätigkeit des Freiwilligen Polizeidienstes?

Die Tätigkeit des Freiwilligen Polizeidienstes richtet sich nach dem Hessischen Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst (HessFPoIDG) und konzentriert sich auf unterstützende Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr. Hierzu zählen insbesondere die sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum, die Beobachtung von sicherheitsrelevanten Sachverhalten sowie die Weitergabe von Erkenntnissen an die Polizei.

Darüber hinaus übernehmen die eingesetzten Kräfte präventive Aufgaben, etwa durch ihre Ansprechbarkeit vor Ort sowie durch deeskalierende Kommunikation in Alltagssituationen. Eigenständige Eingriffsmaßnahmen erfolgen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und unter Beachtung der persönlichen Sicherheit.

Frage 5 Welche quantifizierbaren Effekte auf die Entwicklung der Kriminalität werden dem Freiwilligen Polizeidienst seit 2015 zugeschrieben?

Der Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes führt durch die sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum zu präventiven Effekten, insbesondere durch eine Verringerung von Tatgelegenheiten. Zugleich erhöht sich durch die zusätzliche Präsenz die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Quantifizierbare Effekte auf die Kriminalitätsentwicklung lassen sich dem Freiwilligen Polizeidienst jedoch nicht isoliert zurechnen, da die Sicherheitslage von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird und belastbare Aussagen zur Kausalität einzelner Maßnahmen nicht möglich sind. Die fehlende isolierte Quantifizierbarkeit lässt jedoch keinen Rückschluss auf die Wirksamkeit der Maßnahme zu.

Frage 6 Welche Kosten verursacht der Freiwillige Polizeidienst jährlich seit 2015 für das Land Hessen?

Für das Land Hessen entstehen im Zusammenhang mit dem Freiwilligen Polizeidienst insbesondere Kosten für die Dienstbekleidung der eingesetzten Kräfte. Die Angaben zu den Bekleidungskosten liegen für den gesamten abgefragten Zeitraum vor, da die hierfür bereitgestellten Mittel zentral erfasst werden.

Diese beliefen sich in den Jahren 2015 bis 2025 auf folgende Beträge:

2015: 58.925,99 Euro; 2016: 74.938,73 Euro; 2017: 52.588,78 Euro; 2018: 51.483,88 Euro; 2019: 70.812,66 Euro; 2020: 33.238,71 Euro; 2021: 41.158,87 Euro; 2022: 44.779,26 Euro; 2023: 39.309,68 Euro; 2024: 19.476,92 Euro; 2025: 60.373,22 Euro. Im Jahr 2026 fielen im Zeitraum von Januar bis März Kosten in Höhe von 10.519,87 Euro an.

Darüber hinaus erhalten die Freiwilligen Polizeihelfer eine Aufwandsentschädigung, deren konkrete Höhe sowie Auszahlung die Kommunen festlegen. Dem Land Hessen entstehen insoweit keine Kosten; Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Die Freiwilligen Polizeihelfer werden durch die Hessische Polizei im Rahmen der regulären Dienstzeit ausgebildet, sodass keine gesondert ausweisbaren zusätzlichen Kosten entstehen.

Frage 7 Wie viele Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes wurden seit 2015 im Dienst Opfer von Straftaten? Bitte nach Jahr, Anzahl, Art der Straftat (zum Beispiel Körperverletzung) aufschlüsseln.

Im Zeitraum von 2015 bis 2025 wurden insgesamt zehn Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit Opfer von Straftaten. Im Jahr 2018 wurde ein Fall von Nötigung registriert. Im Jahr 2020 kam es zu einem Fall von Beleidigung. Im Jahr 2021 wurden sechs Fälle erfasst, davon vier Beleidigungen sowie zwei Widerstandshandlungen. Im Jahr 2024 wurde ein Fall einer Widerstandshandlung registriert. Im Jahr 2025 kam es zu einem Fall, in dem Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung in Tateinheit begangen wurden.

Frage 8 Wann fand die letzte landesweite Evaluierung des Freiwilligen Polizeidienstes statt?

Frage 9 Was waren die Ergebnisse der letzten Evaluierung des Freiwilligen Polizeidienstes?

Frage 10 Wann findet die nächste Evaluierung des Freiwilligen Polizeidienstes statt?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die letzte landesweite Evaluierung des Freiwilligen Polizeidienstes in Hessen erfolgte im Jahr 2013 durch die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung. Sie kam zu dem Ergebnis, dass der Freiwillige Polizeidienst insbesondere durch seine sichtbare Präsenz sowie durch präventive und kommunikative Aufgaben einen Beitrag zur Sicherheitslage leisten kann. Eine erneute landesweite Evaluierung ist kurzfristig nicht geplant. Im Rahmen der praktischen Einsatzsteuerung sowie durch die kommunalen Aufgabenträger wird auch die Zweckmäßigkeit des Einsatzes bewertet.

Wiesbaden, 11. Juni 2026

**Prof. Dr. Roman Poseck**

**Anlage**

## Anlage zur Kleinen Anfrage 21/4118

<b>Polizeipräsidium Mittelhessen</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl der Freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer</b>
Marburg	2
Stadtallendorf	5
Kirchhain	3
Neustadt	1
Gladenbach	1
Biedenkopf	0
Heuchelheim	4
Linden	2
Hungen	2
Gießen	5
Pohlheim	2
Bad Nauheim	10
Bad Vilbel	10
Rosbach	2
Reichelsheim	4
<b>GESAMT</b>	<b>53</b>

<b>Polizeipräsidium Nordhessen</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl der Freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer</b>
Gudensberg	2
Fritzlar	5
Bad Wildungen	6
<b>GESAMT</b>	<b>13</b>

<b>Polizeipräsidium Osthessen</b>
-----------------------------------

<b>Kommune</b>	<b>Anzahl der Freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer</b>
Petersberg	4
Fulda	3
Künzell	2
Gersfeld	2
Neuhof	3
Schlitz	2
Hofbieber	1
Poppenhausen	1
Hilders	1
Eichenzell	3
Bad Salzschlirf	2
Alsfeld	2
Flieden	2
Tann	1
<b>GESAMT</b>	<b>29</b>

<b>Polizeipräsidium Südhessen</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl der Freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer</b>
Bensheim	9
Zwingenberg	4
Lampertheim	9
Bürstadt	0
Biblis	0
Groß-Rohrheim	0
Viernheim	8
Dieburg	7
Groß-Umstadt	2
Weiterstadt	8
Griesheim	11

Groß-Gerau	5
Nauheim	3
Kelsterbach	6
Gernsheim	2
Stockstadt	2
Biebesheim	1
<b>GESAMT</b>	<b>77</b>

<b>Polizeipräsidium Südosthessen</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl der Freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer</b>
Brachttal	2
Dietzenbach	8
Dreieich	6
Freigericht	1
Gelnhausen	3
Gründau	2
Linsengericht	2
Mühlheim am Main	6
Neu-Isenburg	8
Obertshausen	3
Offenbach am Main	16
Rödermark	6
Rodgau	6
Wächtersbach	2
<b>GESAMT</b>	<b>71</b>

<b>Polizeipräsidium Westhessen</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl der Freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer</b>
Bad Schwalbach	5

Bad Soden am Taunus	4
Elz	6
Eppstein	0
Flörsheim am Main	0
Geisenheim	0
Hadamar	0
Hattersheim am Main	0
Hochheim am Main	0
Hofheim am Taunus	0
Kelkheim (Taunus)	0
Kriftel	0
Liederbach am Taunus	0
Limburg an der Lahn	0
Lorch	0
Oestrich-Winkel	0
Rüdesheim am Rhein	0
Schwalbach am Taunus	0
Sulzbach (Taunus)	0
Taunusstein	0
Wiesbaden	0
Hochtaunuskreis (Zusammenschluss mehrerer Kommunen)	8
<b>GESAMT</b>	<b>23</b>